

BVGer E-8076/2010 vom 6. Dezember 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-12-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-8076_2010

FR: TAF E-8076/2010 du 6 décembre 2010

IT: TAF E-8076/2010 del 6 dicembre 2010

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung vom 8. September 2010 wird aufgehoben. Das BFM wird angewiesen, den rechtserheblichen Sachverhalt vollständig und richtig festzustellen und in der Sache neu zu entscheiden.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die Schweizerische Botschaft in Kolumbien. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.